
Vorsitz: Norwegen**802. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 4. November 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile

Vor Eintritt in die Tagesordnung kondolierten der Vorsitz, die Ukraine, Luxemburg-Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika Rumänien anlässlich des tragischen Unglücks, das sich kürzlich in Bukarest ereignete, sowie der Russischen Föderation anlässlich des jüngst erfolgten Flugzeugabsturzes. Rumänien bekundete der Russischen Föderation ebenfalls sein Beileid. Die Russische Föderation sprach ihrerseits Rumänien ihr Beileid aus und dankte für die Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/205/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/204/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Frankreich (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS DATUM UND DEN ORT DES SECHSUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 6/15 (FSC.DEC/6/15) über das Datum und den Ort des sechsundzwanzigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Jüngste Entwicklungen sowie Veranstaltungen der nächsten Zeit zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit:* FSK-Koordinatorin für Fragen betreffend Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats (Türkei), Vorsitz
- (b) *Verteilung eines Einladungsschreibens des nächsten FSK-Vorsitzes zur Teilnahme am Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 16. und 17. Februar 2016 (FSC.INF/40/15 OSCE+):* Vorsitz
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten:* Albanien, Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. November 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

802. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 808, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

802. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 808, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Subjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

802. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 808, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

im Anschluss an die FSK-Sitzung der letzten Woche möchte ich dem Forum Folgendes zur Kenntnis bringen:

Frankreich unterhält eine langjährige militärische Zusammenarbeit mit der Ukraine, die auf der zwischenstaatlichen Vereinbarung vom 15. Februar 1996 und dem Protokoll über die Entwicklung des strategischen Dialogs vom 26. Januar 2006 beruht.

Seit dem Beginn der Krise hat sich Frankreich besonders für die Suche nach einer politischen Lösung engagiert. Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen und versucht, eine Einstellung der Kampfhandlungen zu bewirken, und im Rahmen des Normandie-Formats einen umfassenden Konfliktbelegungsprozess in Gang gesetzt.

In diesem Zusammenhang waren wir immer der Ansicht, dass die Lieferung letalen Materials nicht darunter fällt, da dies zu einer Eskalation beitragen könnte. Dies steht im Einklang mit allen unseren internationalen Verpflichtungen.

Herr Vorsitzender,

zu Ihrer Information möchte ich hinzufügen, dass für taktische Fernmeldesysteme (nicht letales Material) eine Ausfuhrgenehmigung erteilt wurde. Diese Genehmigung entspricht allen unseren internationalen Verpflichtungen. Für Airbus-Hubschrauber hingegen wurde bisher noch keine Genehmigung erteilt.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.DEC/6/15
4 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

802. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 808, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/15
DATUM UND ORT DES SECHSUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) beschließt,

das sechsundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD)
am 1. und 2. März 2016 in Wien abzuhalten.